

Heimentgelte 01.11.2022 bis 28.02.2023

für die Kurzzeitpflege

Pflegegrad	2 bis 5
Pflegekosten / Tag	90,52 €
Ausbildungspauschale / Tag	0,33 €
Ausbildungsfond / Tag	3,44 €
Pflegekosten gesamt / Tag	94,29 €
Anspruch auf Tage	18,8
Aufenthaltstage abgerundet	18
Eigenanteil / Tag im Doppelzimmer	35,46 €
Eigenanteil / Tag im Einzelzimmer	40,06 €
Eigenanteil / Tag im Rollstuhlzimmer	40,21 €

Der Eigenanteil besteht aus

Unterkunft täglich	11,96 €
Verpflegung täglich	13,77 €
Investitionskosten täglich	9,73 €
zuzügl. evtl.	
Einzelzimmerzuschlag täglich	4,60 €
Rollstuhlzimmerzuschlag täglich	4,75 €

Bei Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V wird mit den Krankenkassen bis 18 Tage abgerechnet
Es besteht kein Anspruch auf Verhinderungspflege.

Für Kurzzeitpflege bei privat Versicherten werden die Pflegekosten in Höhe von
täglich 95,47 € noch zu den Eigenanteilspreisen dazugerechnet.

Dazu kommt auch der Betreuungszuschlag nach §43 b SGB XI in Höhe von 6,10 € / Tag.

Der Anteil der Kostenübernahme durch die Pflegekasse beträgt pro Jahr 1.774,00 €

Dieser Betrag kann aus dem Budget der Verhinderungspflege - soweit noch nicht
anderweitig verbraucht - um weitere 1.612,00 € aufgestockt werden.

Die privat in Rechnung gestellten Kosten können durch den Entlastungsbetrag
der Krankenkassen zurückgeholt werden (sofern noch vorhanden).